

Hygienekonzept für „Proben“/„Unterricht“ Stand 29.08.2021

-Vorwort-

Liebe MusikerInnen,

Das Land Niedersachsen geht ab dem 25.08.21 bis zunächst zum 22.09.21 einen neuen Weg. Es wurden neue Warnstufen eingeführt, die nicht ausschließlich die Inzidenz, sondern auch die Belegung der Krankenhaus- und Intensivbetten berücksichtigen. Daher gilt es, genau darauf zu achten, wann im Heimatkreis eine Warnstufe ausgerufen wird.

Ist keine Warnstufe ausgerufen, kann im Prinzip ein „normaler“ Probenbetrieb stattfinden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Hygieneregeln sollte aber weiterhin erfolgen. Eine Einschränkung des Personenkreises ist nicht vorgesehen.

Es gelten weiterhin folgende Regelungen:

- Es muss ein Hygienekonzept vorhanden sein, welches auf Anfrage der zuständigen Stelle vorzulegen ist.
- Die 1,5 m Abstandsregeln werden von eine Muss-Regel zu einer Soll-Regel geändert
- Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in Gebäuden, immer wenn man seinen Platz verlässt.
- Dokumentationspflicht ab 25 Teilnehmern!!!

Ab der **Warnstufe 1** ist eine Teilnahme an den Proben, bei mehr als 25 Personen, nur noch mit den 3 G Voraussetzungen (Geimpft/Genesen/Getestet) zulässig! (Bitte unbedingt bei der Datenerhebung auf den Datenschutz achten!!!) Ein Schnelltest vor Probenbeginn unter Aufsicht einer verantwortlichen Person (Vorstand oder vom Vorstand benannte Person)

Daher ist es wichtig, dass sich jeder Verein vor Beginn der Probenarbeit über die o.g. Punkte Gedanken macht und die Umsetzung sicherstellt. Außerdem ist der Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt (evtl. durch den Kreisverband) ratsam!

Das im Folgenden erstellte Hygienekonzept kann von den Vereinen übernommen, sollte im Bedarfsfall an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Hygienekonzept: _____
Name des Vereins

1. Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes/Unterrichtsbetriebes zur Kenntnis zu bringen.

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Diese Listen sind nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat zu vernichten.

a. Verhalten der Beteiligten

- Händewaschen/-desinfizieren (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Probe!
- Abstände einhalten! (siehe 2d)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Kein Körperkontakt!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren!
- Musikinstrumente, Stifte, Drum-Sticks etc. sind von jedem/r Musiker/in selbst mitzubringen! Keine Mehrfachnutzung der Instrumente. (Mallets, Keyboard sollten ggf. gereinigt werden)
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- MusikerInnen, die einer Risikogruppe angehören, sollten auf die Teilnahme an der Probe/Unterricht verzichten.
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung jedes einzelnen vollzogen werden.

2. Äußere Bedingungen

a. **Hygieneeinrichtungen**

Es muss ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife auszustatten. Die Verwendung von Einmalhandtüchern oder Trockengebläse ist zwingend erforderlich. **Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig!**

Hand-Desinfektionsmittel sollte zusätzlich bereitstehen

Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.

Es ist geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) zu verwenden.

b. **Reinigung**

Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen, sollte mindestens zu Beginn oder Ende der Probe erfolgen.

Stühle sollten möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

c. **Lüften der Räume**

Der Proberaum ist vor und nach der Probe, sowie in Pausen kräftig zu lüften. Zusätzliche Pausen zum Lüften, möglichst alle 15 Minuten, fördern die Hygiene- und Luftqualität.

d. **Sicherstellung der Schutzabstände**

Eingangsbereiche, Treppen, Flure, Aufzüge etc. sollen so genutzt werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann.

Für diese Bereiche ist zu Beginn und am Ende der Probe das Tragen von Schutzmasken sicherzustellen.

Im Proberaum **sollte** der Seitenabstand der Musiker 1,5 Meter nicht unterschreiten.

Der Abstand der Reihen nach vorn und hinten ist auch auf mind. 1,5m zu bemessen.

Auch der Dirigent/Ausbilder **sollte** diesen Abstand zu den MusikernInnen einhalten.

e. **Kondenswasser aus den Blasinstrumenten**

Für die Entsorgung des Kondenswassers sollten geeignete, stark saugende Einmaltücher verwendet werden. Auch die Holzbläser sollten das Tropfen des Wassers auf Tücher am Boden gewährleisten.

Die benutzten Tücher sind durch jeden/r Musiker/in selbst zu entsorgen.